

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **73/74 (1919)**

Heft 26

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dieser engern Wahl wurden sodann diejenigen Entwürfe ausgesucht, die für die Prämierung in Betracht kommen konnten. Es sind die Entwürfe: Nr. 2, 20, 33, 34, 86, 88, 89, 92, 98, 103, 111.

Nach abermaliger strenger Ueberprüfung dieser elf Arbeiten verblieben in *engster Wahl* noch acht, für die nachfolgende Rang-Ordnung aufgestellt wurde:

1. Rang: Nr. 98	5. Rang: Nr. 89
2. " " 111	6. " " 86
3. " " 33	7. " " 2
4. " " 103	8. " " 34

Im Hinblick darauf, dass die fünf erstgenannten Projekte den in den 6., 7. und 8. Rang gestellten überlegen sind, wurde beschlossen, die zur Verfügung stehende Preissumme folgendermassen zu verteilen:

- I. Preis: 6500 Fr. an Nr. 98 Muba (I).
- II. Preis ex aequo: 5500 Fr. an Nr. 111 Pfeilerbau.
- II. Preis ex aequo: 5500 Fr. an Nr. 33 Atrium.
- III. Preis: 4000 Fr. an Nr. 103 Merkur (IV).
- IV. Preis: 3500 Fr. an Nr. 89 Schwarz-weiss.

Die geringe Abstufung der Preissummen ist das Ergebnis der verhältnismässigen Gleichwertigkeit der Entwürfe, von denen jeder besondere Teilvorzüge aufweist. Kein Projekt überragt das andere sehr wesentlich.

Das Preisgericht schlägt vor, die weitere Bearbeitung der Pläne dem Verfasser des erstprämierten Projektes zu übertragen.

Die Eröffnung der Couverts.

Nr. 98	Verfasser: <i>Hermann Herter</i> , Architekt in Zürich.
" 111	" <i>Willy Meyer</i> , Architekt aus Basel in Dresden.
" 33	" <i>Paul Oberrauch</i> und <i>Hans VonderMühl</i> , Architekten in Basel.
" 103	" <i>Franz Trachsel</i> , Architekt in Bern.
" 89	" <i>Gebrüder Messmer</i> , Architekten in Zürich.

Ankäufe. Der in engste Wahl gestellte Entwurf Nr. 2 enthält eine Reihe von Vorschlägen, die für die weitere Planbearbeitung von Wert sind. Nr. 36 gibt die Idee eines aussergewöhnlich grossen Kuppelraumes, der ausser den Messezwecken die verschiedenartigsten Verwendungsmöglichkeiten aufweist.

Die beiden Projekte werden zu je 1000 Fr. angekauft. Als Verfasser werden ermittelt:

Von Nr. 2, *SMM* (im Dreick): *Otto Rudolf Salvisberg*, Architekt von Mühleberg (Bern) in Berlin, Mitarbeiter *Otto Brechbühl* von Bern in Berlin.

Von Nr. 36, *Circus maximus*: *E. Kuhn*, Architekt in St. Gallen.

Ergebnis des Wettbewerbs:

Als Ergebnis des Wettbewerbs sind nachstehende Momente nachhaft zu machen:

Die Anlage einer breit entwickelten quergelegten Haupthalle ist für Zirkulation und Orientierung in den oberen Etagen ungünstig.

Es hat sich herausgestellt, dass ein Nebeneingang unmittelbar an der Ecke Riehenstrasse-Riehenring ungünstige Verhältnisse mit sich bringt; ein Nebeneingang in der Mittelaxe des Baues ist vorzuziehen.

Für das Gebäude sollte ein rechteckiger Gesamtumriss angestrebt werden, unter Korrektur der Baulinien an der Riehenstrasse und am Riehung. Die Baulinie an der Riehenstrasse ist so weit als irgend zulässig hinauszuschieben. Gegen die Klarastrasse ist die Fassade des Baues als Einheitsfront auszubilden.

Die Anlage der Hauptaxe in der Mitte des Gebäudes ist für die innere organische Uebersichtlichkeit und für die äussere Erscheinung gleich unerlässlich.

Das Messegebäude mit symmetrischer Hauptfront von 90 m Länge muss für die übrige Gestaltung des Marktplatzes von bestimmender Bedeutung werden. Es ist nur logisch, dass die Längsausdehnung des Platzes mit der Hauptfront des Messegebäudes zusammenfällt, dass der der Isteinerstrasse vorgelagerte Riegel verschwindet und dass der Bau dem Messegebäude gegenüber auf die gleiche Mittelaxe orientiert ist (siehe die Lagepläne S. 278 und 279, *Red.*). Ein wichtiges Resultat dieser Veränderung ist die Möglichkeit einer Trottoirverbreiterung vor dem Messegebäude.

Basel, den 18. April 1919.

Das Preisgericht:

Dr. F. Aemmer, H. Bernoulli, R. Calini,
Th. Hünerwadel, InderMühle, Camille Martin,
Dr. W. Meile, Prof. K. Moser, J. de Praetere.

Miscellanea.

Das neue Gerichtsgebäude in Frankfurt a. M. In den Jahren 1913 bis 1917 ist auf einem neben dem bestehenden Frankfurter Gerichtsgebäude gelegenen Grundstück von 6500 m² nach den Plänen von Baurat *Strausebach* ein umfangreicher Neubau erstellt worden. Der 4730 m² bedeckende, der Grundstückfläche entsprechend sechs z. T. sehr unregelmässige Höfe umschliessende Bau enthält in vier Geschossen gegen 300 Räume, wovon im ersten Obergeschoss 18 Sitzungssäle, sowie mehrere grössere, sich auf allen Stöcken wiederholende Hallen. Er ist als Putzbau ausgeführt unter Verwendung von Sandstein für die Architekturglieder und mit Schiefer überdeckt. Im Innern kam für die Säle und einzelne Diensträume Holztäferung zur Verwendung, während für die Hallen und Gänge neben Sandstein, Muschelkalk und Stuckmarmor auch Eisenbeton in weitem Masse zu Schmuckzwecken verwertet worden ist. Eine ausführliche Beschreibung des Baues unter Beigabe von zahlreichen Abbildungen bringt die „Zeitschrift für Bauwesen“ (Jahrgang 1918, 10. bis 12. Heft).

Schweizer. wirtschaftliche Studienreise nach Nordamerika (vergl. Seite 223 und 273 dieses Bandes). Am Mittwoch den 2. Juli, statt wie zuerst vorgesehen am 25. Juni, vormittags 10^{1/4} Uhr, findet in Bern eine gemeinsame Versammlung des Initiativ-Komitees mit allen angemeldeten Teilnehmern statt. Die Anzahl der Anmeldungen für die Reise beläuft sich auf 720. Interessenten können die informatorischen Mitteilungen Nr. 2, die u. a. die neue Gruppen-Einteilung enthalten, bei der Geschäftsstelle in Bern, Laupenstrasse 8, beziehen.

Prof. Dr. W. C. Röntgen, dem vor fünfzig Jahren die philosophische Fakultät II der Universität Zürich die Würde eines Dr. phil. verlieh, erhielt am 22. d. M., alter Uebung gemäss, von dieser Universität eine neue Urkunde zugestellt. Prof. Röntgen, der aus Appeldoorn in Holland stammt, hat von 1865 bis 1868 an der mechanisch-technischen Abteilung der E. T. H. studiert und lebt gegenwärtig in München. Seit 1896 ist er Ehrenmitglied der Gesellschaft ehemaliger Studierender der E. T. H. und seit 1901 Träger des Nobelpreises für Physik.

Von der Eisenbetonbrücke von 90,7 m Spannweite über den Öreälv in Schweden sagten wir in der Notiz auf S. 273 dieses Bandes (7. Juni 1919), dass sie mit der Tiberbrücke in Rom und der Auklandbrücke in Neu-Seeland zu den weitestgespannten Gewölbebrücken gehöre. Dabei ist noch der Langwieser Viadukt der Chur-Arosa-Bahn mit 100 m Spannweite zu erwähnen (vergl. Band LXII, Seite 285, 22. November 1913, und Band LXV, Seite 279, 19. Juni 1915), der in dieser Aufzählung übersehen wurde.

Elektrizitätswerk Mühleberg. Nach dem Geschäftsbericht der Bernischen Kraftwerke A.-G. für das Jahr 1918 schreiten die unter schwierigsten Verhältnissen durchzuführenden Arbeiten für das Elektrizitätswerk Mühleberg programmgemäss vor, sodass mit der Inbetriebnahme der Anlage, wie vorgesehen, auf den Herbst 1920 gerechnet werden kann.

Kohlenproduktion der Schweiz. Die gesamte Kohlenproduktion der Schweiz belief sich im Jahre 1918 auf 115889 t; davon entfallen 41485 auf Walliser Anthrazit, 5914 t auf Braunkohlen und 68490 t auf Schieferkohlen.

Konkurrenzen.

Preisausschreiben zur Schaffung von Mittelstandsheimen in Zürich. In der Annahme, dass die von Bund und Kanton in Aussicht gestellte finanzielle Hilfe die private Bautätigkeit beleben werde, eröffnet die „Zürcher Volkszeitung“ ein „Preisausschreiben“ über die Schaffung von Mittelstandsheimen im Gebiet des Bezirkes Zürich unter den im Wettbewerbgebiet ansässigen Fachleuten. Zweck dieses Preisausschreibens ist, die rasche Erstellung von Mittelstandswohnungen (in Ein- bis Sechsfamilienhäusern) im Mietwerte von 700 bis 1400 Fr. (bezw. 1600 Fr. für Einfamilienhäuser) zu fördern und gleichzeitig zu zweckmässiger und schöner Planung dieser Bauten anzuregen. Die Prämierung ist daher auf solche Projekte beschränkt, deren baldige Ausführung gesichert ist. Die Wahl des Bauplatzes und die Bestimmung der Grösse und Einteilung der Wohnungen ist dem Ermessen der Bewerber anheimgestellt. Als Eingabetermin gilt der 5. August 1919. Das Preisgericht besteht aus den Herren: Stadtrat *Gustav Kruck*,

als Vorsitzender; Architekt *Adolf Bräm*, Zürich; Prof. Dr. *K. Moser*, Architekt, Zürich; Architekt *Fernand Weideli*, Zürich; Dr. *H. Weisflog*, Präsident der Genossenschaft „Zürcher Volkszeitung“. Ersatzmänner sind: Kaufmann *J. Pfenniger* und Architekt *Otto Pfleghard*, Zürich. Zur Prämierung von 4 bis 5 Projekten ist dem Preisgericht die Summe von 10000 Fr. zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der ganzen Preissumme setzt die Erfüllung von der nachfolgend unter e) aufgeführten Bestimmung bei mindestens fünf Projekten voraus. Die Entwürfe bleiben Eigentum der Bewerber.

Von den Bewerbern werden verlangt: a) Ein Ueberbauungs-Plan im Masstab von 1:500, bei grössern Kolonien von 1:1000. b) Die zum Verständnis nötigen Pläne der wichtigen Haustypen im Masstab 1:50. c) Die zur Beurteilung der Baugruppen erforderlichen Gesamtansichten und Grundrisse im Masstab 1:200. d) Die Kostenberechnung zum Nachweis der Vermietbarkeit im Rahmen von höchstens 700 Fr. bis 1400 Fr., bzw. 1600 Fr. für ein Einfamilienhaus. e) Eine schriftliche Erklärung, worin sich der Verfasser, eine Baufirma, der Grundbesitzer, oder irgend eine andere solvente Persönlichkeit, Gesellschaft oder Genossenschaft verpflichtet, mit der Bauausführung von mindestens zehn der projektierten Wohnungen noch im Laufe des Jahres zu beginnen und den Finanznachweis im Sinne des Bundesbeschlusses vom 23. Mai 1919 (vergl. Seite 295 letzter Nummer) zu erbringen.

Das ausführliche Programm dieses Preisausschreibens ist in der „Zürcher Volkszeitung“ vom 21. Juni erschienen.

Ueberbauung des Obmannamt-Areals in Zürich (Bd. LXXII, Seite 84, 92, 116 und 120; Bd. LXXIII, S. 179 und 273). Das Preisgericht gedenkt am 1. Juli mit der Ueberprüfung der eingereichten Entwürfe zu beginnen. Wir hoffen, am 12. Juli das Ergebnis mitteilen zu können.

Literatur.

Vorschriften für Einrichtung und Betrieb von Personen- und Warenaufzügen. Aufgestellt im Einvernehmen mit schweiz. Aufzug-Fabriken und herausgegeben vom *Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein*. Zürich 1919. Zu beziehen beim Sekretariat des S. I. A. (Tiefenhöfe 11) zum Preise von 1 Fr.

Der S. I. A. hat als *Nr. 106* seiner Vereinsn timer diese Vorschriften herausgegeben, die dazu dienen sollen, die nicht seltenen, vom allgemein menschlichen Standpunkte aus höchst peinlichen, die Technik diskreditierenden Liftunfälle einzuschränken. In welchem Masse sie dieses Ziel erreichen werden, hängt davon ab, wie ihnen von den Bauherren und Besitzern von Aufzuganlagen, von den Ingenieuren und Architekten, von den Administrativbehörden und nicht zuletzt auch von den Gerichten Beachtung geschenkt wird. Wenn dies in wünschbarem Umfange geschieht, so können diese Normen für unser Land zu einer Wohltat werden und der Verein, der sie in vollständig uneigennützig Weise nach mehrjähriger gründlicher Vorarbeit einer Kommission seiner Fachgruppe für Maschineningenieurwesen der Öffentlichkeit übergibt, würde sich ein bedeutendes Verdienst erwerben. Ein solches wird aber auch schon anzuerkennen sein, wenn nur da und dort ein Unfall verhindert wird, und hieran ist nicht zu zweifeln. Gerade von den in letzter Zeit vorgekommenen tödlichen Unfällen wären mehrere vermöglicht gewesen bei einer Wirksamkeit dieser Vorschriften.

Wenn hier von „Vorschriften“ die Rede ist, so muss wohl beachtet werden, dass es sich eigentlich nur um ein Muster zu solchen handelt, das noch nirgends in Kraft gesetzt ist. Man darf begierig sein, welche Kantonsbehörde zuerst mit ihrer Anwendung vorgehen wird. Diese Anwendung könnte eine uneingeschränkte, aber auch eine modifizierte sein.

Besonders interessant dürfte auch die Behandlung der zivilrechtlichen Verantwortung bei künftigen Liftunfällen werden. Auch wenn keine behördliche Kontrolle stattfindet, haben wir nun doch gewisse, durch die Autorität eines bedeutenden Fachvereins gestützte Regeln für den Bau und Betrieb von Aufzügen, und wer zu Schaden kommt, wird nicht verfehlen, seine Ansprüche vor dem Zivilrichter gegebenen Falls auf diese Regeln zu stützen.

Es ist nicht möglich, hier auf die technischen Einzelheiten der Aufzug-Vorschriften einzutreten. Es ist ihnen ein Anhang beigegeben mit Vorschlägen über Abnahme und Ueberwachung von Aufzügen. Ausserdem sind Formulare in Vorschlag gebracht für die Protokollierung der Abnahme und der laufenden Revisionen.

Die Aufzugbesitzer können somit nur zugreifen, um, den Behörden gewissermassen zuvorkommend, ihre Anlagen sachgemäss in Stand zu setzen und fortlaufend kontrollieren zu lassen.

Bei vielen älteren Einrichtungen dürfte eine Anpassung an diese Vorschriften durchaus notwendig und schon im Hinblick auf die zivilrechtliche Verantwortung zu empfehlen sein. Es handelt sich hier um tausende von Anlagen, bei denen, wenn sie sogleich verbessert würden, auch etwas für die Einschränkung der Arbeitslosigkeit abfliehe.

Vernehmlassung zu den neuesten Umbauprojekten für den Hauptbahnhof Zürich von Geh. Baurat Prof. *W. Cauer* (Berlin), Dr. Ing. *C. O. Gleim* (Hamburg), Prof. Dr. *K. Moser* (Zürich) und Prof. *R. Petersen* (Danzig), vom 7. Mai 1919. Mit zahlreichen Planbeilagen (Faltpläne in Aktenformat). Zu beziehen bei Rascher & Cie., Zürich, zum Preise von 20 Fr.

Als Ergänzung zum Bahnhof-Gutachten der Experten Cauer-Gleim-Moser vom April 1918 (besprochen auf Seite 221 letzten Bandes, am 30. November 1918) und in gleicher Ausstattung ist dieser Ergänzungs-Bericht erschienen. Als neuer Mitarbeiter erscheint darin Prof. Petersen, der als Preisrichter im Bebauungsplan-Wettbewerb Gross-Zürich geamtet und die dort gezeitigten Vorschläge und Anregungen, erweitert und vertieft durch eigene Studien, im Expertenkollegium vertreten hat. Ausser den weiter entwickelten Experten-Vorschlägen werden die inzwischen entstandenen Vorschläge von Prof. G. Gull und vom Tiefbauamt Zürich besprochen und schliesslich als Endergebnis das neue Durchgangsbahnhof-Projekt des erweiterten Experten-Kollegiums vorgeführt. Wir werden auf diese, die Experten-Tätigkeit zunächst abschliessende, sehr interessante Veröffentlichung eingehend zurückkommen.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilungen des Sekretariates.

Nachdem die G. e. P. beschlossen hat, ihr 50jähriges Jubiläum dieses Jahr und zwar am 16. und 17. August in Luzern abzuhalten, sah sich das Central-Comité veranlasst, auf die Veranstaltung einer *Generalversammlung* des S. I. A. für dieses Jahr zu verzichten und eine solche für das nächste Frühjahr in Aussicht zu nehmen.

Das Mitglied des Central-Comité, Architekt *F. Fulpius* in Genf, hat infolge seiner Wahl in die oberste Administrativbehörde seiner Stadt gebeten, ihn von der Präsidentschaft der *Normalien-* und der *Wettbewerbskommission* zu entlasten. Diesem Wunsche ist vom C.-C. mit Bedauern Folge gegeben und Architekt *Fr. Widmer* in Bern, Mitglied des C.-C., mit der Leitung der genannten Kommissionen betraut worden.

Zürich, den 21. Juni 1919.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der XI. Sitzung im Vereinsjahr 1918/19

Mittwoch den 18. Juni 1919, abends 8 Uhr, auf der Schmiedstube.

Vorsitzender: Prof. *A. Rohn*. Anwesend rund 250 Mitglieder und Gäste.

1. Zum *Protokoll* der X. Sitzung (veröffentlicht auf Seite 286 laud. Bandes) sind zwei Bemerkungen eingegangen: 1. F. Hübner teilt mit, dass bei Belastung des gerade gerichteten Brückenträgers die gemessene Einsenkung um 25% kleiner war als die berechnete, während vor der Beschädigung die betreffenden Werte übereinstimmig hatten. Diese Feststellung liess die *Vermutung* aufkommen, es könnte sich um eine Erhöhung des Elastizitätsmoduls handeln, was aber leider nicht weiter untersucht werden konnte, da die Träger seither verkauft worden waren. — 2. Ein Vertreter der Eisenbeton-Bauweise macht geltend, dass für ihn kein Grund zur Diskussions-Beteiligung vorgelegen habe, da es sich um eiserne Brücken gehandelt habe. — Im übrigen wird das Protokoll als richtig abgenommen.

2. *Geschäftliche Mitteilungen. Mitgliederbewegung:* Es sind aufgenommen worden die Masch.-Ing. *Max Paur* und *Jakob Schnurrenberger* und durch Uebertritt aus der Sektion St. Gallen Gemeinde-Ing. *Louis Auf der Mauer*. Ausgetreten aus der Sektion Zürich